

ANTRAG

der Abgeordneten Cerwenka, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kernstock, Mag. Leichtfried, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka

betreffend Anhebung der 10% Quote bei Schulversuchen

Die derzeit geltende bundesweite 10%-Quote für ‚Modellversuche zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I‘ gemäß § 7a SchOG hat dazu geführt, dass mehrere Bundesländer großflächig entsprechende Anträge eingebracht und so auf Landesebene eine Schulversuchsquote von deutlich über 10% erreicht haben. Durch die verbindliche bundesweite 10-Prozent-Quote wird gegenwärtig ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot an Schulversuchen verhindert und so eine äußerst positive Bewegung in Richtung modernem Schulbetrieb massiv gebremst.

In Niederösterreich wird das „Schulmodell neue Mittelschule“ bereits an 47 Standorten durchgeführt. Es liegen bereits dutzende Anträge von Schulen zur Einführung des Modellversuchs „Neue Mittelschule“ beim niederösterreichischen Landesschulrat auf. Doch leider gibt es aufgrund der 10% Quote von Schulversuchen ganze Bezirke, in denen bislang noch keine einzige Modellschule genehmigt wurde.

Das "Schulmodell neue Mittelschule" ermöglicht es, die jungen Menschen intensiv in ihrer Schulzeit zu begleiten. Die Schülerinnen und Schüler werden nicht nur individuell bei Schullaufbahn- und Berufsentscheidungen beraten, sondern auch auf die Anforderungen einer Wissensgesellschaft und auf eine vielfältige und bunte Berufswelt vorbereitet. Das "Schulmodell neue Mittelschule" stärkt und fördert Begabungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler und geht durch individuelle Förderung auf Schwächen der Schülerinnen und Schüler ein.

Es ist daher unerlässlich rasch die Chance für eine ausgleichende Gerechtigkeit zu schaffen, um allen Kindern aus allen Regionen die gleichen Möglichkeiten und ihnen die bestmögliche Schulausbildung zu bieten.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung für eine Anhebung der 10% Quote bei Schulversuchen gem. § 7a SchOG und die dafür erforderliche finanzielle Bedeckung einzutreten.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Schulausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 03.12.2009 möglich ist.